

# Arbeitsgericht Rosenheim



## **Präsidiumsbeschluss zum Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017**

**gültig ab 20.10.2017**

ARBG-RO-101-1/1/4

1. Am 20.10.2017 erhält die Kammer 4 einen Vortrag von 50 Eingängen von Ca-Verfahren. Die Kammer 4 wird von Eingängen bei einstweiligen Verfügungen im Urteils- und Beschlussverfahren in Rosenheim während der Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 4 freigestellt.
2. Mit der Wahrnehmung der anfallenden Gütesitzungen während der Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 4 wird der Vorsitzende der Kammer 3 betraut.

3. Mit der Wahrnehmung der Streitsitzungen der Kammer 4 am 16.11.2017 und am 07.12.2017 wird der Vorsitzende der Kammer 1 betraut.
4. Im Übrigen finden die Regelungen des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 Anwendung.
5. Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt mit Wirkung vom 23.10. 2017 in Kraft.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 4.

6. Änderung der Ziffer II, 1.2 Satz 2 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017:

Ab dem 23.10.2017 werden die Verfahren bei denen der Gerichtsstand im Bezirk des Gerichtstages Mühldorf begründet ist, in Blöcken zu 18 der Kammer 1 zugewiesen.

Rosenheim, den 18.10.2017

### **Das Präsidium**

gez.  
Dr. Helml

Direktor des Arbeitsgerichts

gez.  
Winklmann

Richter  
am Arbeitsgericht

gez.  
Dr. Lubitz

Richter am Arbeitsgericht und  
Ständiger Vertreter des Direktors

gez.  
Dr. Wiebauer

Richter  
am Arbeitsgericht